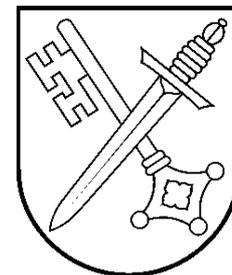


STADT NAUMBURG (Saale)



| | |
|---------------|--|
| Vorlagen-Nr.: | 15/19 |
| Vorlagentyp: | Entscheidung |
| Einreicher: | Oberbürgermeister |
| Prüfung: | <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung |
| Eingang am: | 07.02.2019 |
| Version | 1 |

| | | |
|------------|---------|--------------------------|
| Teilnahme: | intern: | Frau Seidel, Frau Krumov |
| | extern: | Büro f. Stadtplanung |

| | |
|------|----------|
| TOP: | 8 |
|------|----------|

| | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|--|---|

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | TOP | Liste | Art* | Ergebnis |
|--|------------|-----|-------|------|---------------------|
| Ortschaftsrat Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf | 07.03.2019 | 5. | A | V | einstimmige Annahme |
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | 26.03.2019 | 6. | A | V | einstimmige Annahme |
| Technischer Ausschuss | 27.03.2019 | 5. | A | V | einstimmige Annahme |
| Gemeinderat | 17.04.2019 | 8. | A | B | |

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale), 5. Änderung
Entwurf

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Der vorliegende Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) mit Stand 25.01.2019, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und der Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, sind für die Dauer von 30 Tagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die öffentliche Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufzufordern. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB.
- Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegungszeit von jedermann Hinweise und Stellungnahmen schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :

über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hatte mit Beschluss vom 13.06.2018 (Vorlagen-Nr. 33/18) die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan auf der Grundlage einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Weingut“.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) mit Begründung (Stand 08.08.2018) in der Zeit vom 28.09.2018 bis 29.10.2018 sowohl im Bürgerbüro der Stadt Naumburg (Saale) als auch bei der Stadtverwaltung Naumburg im Sachgebiet Stadtplanung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, gemäß § 4 (1) BauGB. Die in diesem Rahmen abgegebenen Stellungnahmen mit zusätzlichen umweltrelevanten Informationen beinhalten Aussagen zu potenziell hohen Grundwasserständen im Änderungsbereich (Stellungnahme des LAGB vom 23.10.2018), zur potenziellen Sukzession zu Wald im Änderungsbereich (Stellungnahme des Landeszentrum Wald LSA vom 05.10.2018) und zu Emissionen aus dem angrenzenden Bahnbetrieb (Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 22.10.2018).

Die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden geprüft und in den vorliegenden Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) mit Stand 25.01.2019 eingearbeitet.

Mit diesem Beschluss billigt der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) den vorliegenden Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und bestimmt, dass die Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB beteiligt werden soll.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale), 5. Änderung (Stand 25.01.2019)
Umweltrelevante Stellungnahmen:

- A. Stellungnahme des LAGB vom 23.10.2018
- B. Stellungnahme des Landeszentrum Wald LSA vom 05.10.2018
- C. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 22.10.2018